



Brüssel, den 29. November 2024
(OR. en)

16128/24

ESPACE 108	TELECOM 357
RECH 516	MI 976
COMPET 1154	ENER 574
IND 534	EMPL 589
EU-GNSS 26	CSC 686
TRANS 511	CSCGNSS 13
AVIATION 161	CSDP/PSDC 835
MAR 209	CFSP/PESC 1686

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	29. November 2024
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15017/2024 + COR 1
Betr.:	Zwischenevaluierung des Weltraumprogramms der Europäischen Union – Schlussfolgerungen des Rates (am 29. November 2024 gebilligt)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen zur *Zwischenevaluierung des Weltraumprogramms der Europäischen Union*, die der Rat auf seiner 4063. Tagung vom 29. November 2024 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ZWISCHENEVALUIERUNG DES
WELTRAUMPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN UNION**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- A die Verordnung (EU) 2021/696 zur Einrichtung des EU-Weltraumprogramms, mit der alle Weltraumtätigkeiten der EU in einem umfassenden Rechtsrahmen zusammengefasst werden;
- B die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Copernicus bis 2035“¹;
- C die Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement²;
- D die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. November 2023 zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung³;
- E die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2024 zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“⁴;
- F die Strategische Agenda 2024-2029 im Anhang zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2024⁵ —

¹ Dok. 10070/22.

² Dok. 10071/22.

³ Dok. 14512/23.

⁴ Dok. 10142/24.

⁵ Dok. EUCO 15/24.

EINLEITUNG

1. BEGRÜßT den Bericht der Europäischen Kommission über die Durchführung des Weltraumprogramms der EU und über die Leistung der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) (Zwischenevaluierung) gemäß Artikel 102 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/696;
2. WÜRDIGT die Fortschritte, die seit Beginn der Durchführung des Programms im Jahr 2021 erzielt wurden, insbesondere bei der Konsolidierung der verschiedenen Weltraumtätigkeiten der EU innerhalb eines einzigen Rechtsrahmens, wodurch die Kohärenz, Effizienz und strategische Wirkung der weltraumbezogenen Initiativen der EU erheblich verbessert wurden;
3. BEGRÜßT die erfolgreiche Umsetzung der Leitinitiativen des Programms – Copernicus, Galileo und EGNOS –, bei denen die wesentlichen Leistungsindikatoren erfüllt wurden und die durchweg dem Stand der Technik entsprechende Dienste bereitstellen, die für verschiedene Wirtschaftszweige in der gesamten EU von entscheidender Bedeutung sind;
4. WÜRDIGT das zeitnahe Fortschritte bei neuen Initiativen wie GOVSATCOM und der Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness, SSA), die zur strategischen Autonomie der EU in einer offenen Wirtschaft und zu ihrer Widerstandsfähigkeit in einem zunehmend überlasteten und umkämpften Weltraumumgebung beitragen;
5. STELLT FEST, dass die operative Phase der GOVSATCOM-Aktivitäten und der Unterkomponenten „Weltraumwetterereignisse“ und „erdnahe Objekte“ der SSA-Komponente erst gegen Ende des Evaluierungszeitraums begonnen hat, der gemäß der Verordnung am 30. Juni 2024 abgeschlossen werden sollte, wodurch die Durchführbarkeit einer soliden Evaluierung dieser Komponenten, insbesondere einer Kosten-Nutzen-Analyse, infrage gestellt wird;
6. VERWEIST DARAUF, dass das Programm trotz des schwierigen globalen Kontexts, einschließlich geopolitischer Spannungen, Unterbrechungen der Lieferketten und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, nach wie vor insgesamt erfolgreich ist und damit begonnen wurde, neue Komponenten auf angemessene Weise in das Programm aufzunehmen;

7. BEGRÜßT die Bemühungen aller beteiligten Einrichtungen, einschließlich der Europäischen Kommission, der EUSPA, der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), anderer betrauter Stellen und der EU-Mitgliedstaaten, stetige Fortschritte des Programms sicherzustellen, und HEBT HERVOR, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit bei der Verwirklichung seiner Ziele ist;
8. NIMMT mit Genugtuung den Beitrag des Programms zu den strategischen Prioritäten der EU, insbesondere zur Unterstützung der Ziele des grünen und des digitalen Wandels und der strategischen Autonomie und Resilienz der EU, indem Copernicus-, Galileo- und EGNOS-Daten in die politischen Maßnahmen der EU in Bereichen wie Klima, biologische Vielfalt und Meeresüberwachung, Verkehr oder Landwirtschaft integriert und diese Maßnahmen verbessert werden, und die erfolgreiche Einleitung der vorbereitenden Maßnahmen für die GOVSATCOM ZUR KENNTNIS;
9. WÜRDIGT diese Meilensteine als Beleg für den fortschreitenden Entwicklungsstand des Programms und seine wesentliche Rolle, die es dabei einnimmt, die Union als globalen Akteur in der Weltraumwirtschaft zu fördern und sicherzustellen, dass die EU bei weltraumbezogenen Innovationen und Fähigkeiten seine Spitzenposition beibehält;

STRATEGISCHE ZIELE UND SOZIOÖKONOMISCHER NUTZEN

10. BEGRÜßT die Rolle des Programms bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und strategischen Autonomie der EU in einer offenen Wirtschaft sowie seinen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von außereuropäischen Weltraumsystemen, womit sichergestellt wird, dass die EU in kritischen Bereichen wie Satellitennavigation, Ortung und Zeitgebung sowie Erdbeobachtung weiterhin eigenständig ist und gleichzeitig die Fähigkeit der EU zum unabhängigen Handeln auf der Weltbühne erhalten bleibt, und die wachsenden Kapazitäten für die SSA und die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, SST), insbesondere in einer zunehmend umkämpften und durch Wettbewerb gekennzeichneten Weltraumumgebung;
11. BETONT den potenziell doppelten Verwendungszweck einiger Weltraumkomponenten und VERWEIST DARAUF, dass es wünschenswert ist, gegebenenfalls und unter Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und des zivilen Charakters des Programms den staatlichen Bedürfnissen und Anforderungen Rechnung zu tragen;

12. WÜRDIGT die durch das Programm entstehenden Impulse für die Entwicklung neuer Märkte und Chancen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-up-Unternehmen und Scale-up-Unternehmen, für die Unterstützung von Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung, die Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten in der gesamten EU, die Stärkung der Weltraumindustrie der EU sowie für die Förderung der Aktualisierung qualifizierter Arbeitskräfte – all dies verstärkt das allgemeine Wirtschaftswachstum der Union;
13. IST SICH BEWUSST, dass der sozioökonomische Nutzen des durchgeführten Programms in einem proportionalen Verhältnis zur vollständigen Verwirklichung und breiten Nutzung der durch das Programm generierten Dienste und Daten steht, und UNTERSTREICHT, wie wichtig es sowohl für die Weltraumwirtschaft als auch für nicht weltraumbezogene Wirtschaftszweige ist, dass der Schwerpunkt auf die Nutzerakzeptanz aller Programmkomponenten gelegt und diese durch einen strategischen Ansatz und Initiativen verstärkt wird;

PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

14. NIMMT die positive Entwicklung der Copernicus-Komponente ZUR KENNTNIS, deren Leistungsziele – einschließlich der Ziele bezüglich der Zuverlässigkeit und Kontinuität von Daten und Diensten – trotz der Rückschläge aufgrund der fehlenden Daten aus Sentinel-1 B übertroffen wurden; ERKENNT AN, dass die Zahl der Nutzer der Daten und Dienste von Copernicus weiter zunimmt, was die wachsende Bedeutung und den wachsenden Nutzen der bereitgestellten Informationen hinsichtlich der Deckung des Nutzerbedarfs und der Unterstützung von politischen Maßnahmen der EU – insbesondere des europäischen Grünen Deals – widerspiegelt;
15. STELLT FEST, dass sich die derzeitige Preispolitik im Rahmen des Programms, insbesondere die Politik der kostenlosen, vollständigen und offenen Daten von Copernicus, bei der Förderung von Innovationen und einer breiten Nutzung in mehreren Wirtschaftszweigen als wirksam erwiesen hat; NIMMT jedoch die Grenzen des bestehenden Modells für den Austausch und die Lizenzierung von Daten bei der Beschaffung von Daten aus kommerziellen Quellen ZUR KENNTNIS;
16. NIMMT die Prüfung der Entwicklung eines potenziellen neuen staatlichen Erdbeobachtungsdienstes der EU ZUR KENNTNIS, mit dem bestehende und geplante Fähigkeiten ergänzt und auf den ermittelten Bedarf – gegebenenfalls einschließlich einer verstärkten Unterstützung für Sicherheit und Verteidigung – reagiert würde;

17. BEGRÜBT die Gesamtleistung von Galileo und die Erklärung neuer Dienste wie des Hochpräzisionsdienstes (HAS), durch den die Genauigkeit von Galileo erheblich verbessert wird, und BEGRÜBT die erstmalige Ausstrahlung des öffentlichen regulierten Dienstes (Public Regulated Service, PRS) sowie die Authentisierung von Navigationsnachrichten im Offenen Dienst (Open Service Navigation Message Authentication, OSNMA), deren Diensterklärung mit Blick auf die entscheidenden Vorteile entgegengesehen wird, die sie sowohl dem staatlichen als auch dem privaten Sektor – darunter Verkehr, Landwirtschaft, Notfallmanagement, Sicherheit, Gefahrenabwehr und Verteidigung – bieten wird; NIMMT mit Besorgnis ZUR KENNTNIS, dass es vermehrt zu Spoofing und Jamming kommt;
18. BEDAUERT, dass die volle Betriebsfähigkeit des offenen Dienstes und die erste Betriebsfähigkeit des öffentlichen regulierten Dienstes von Galileo noch erreicht werden müssen, was zum Teil auf Probleme im Zusammenhang mit Startdiensten zurückzuführen ist, BETONT, dass solche Probleme potenzielle Risiken für die Kontinuität und Qualität der Galileo-Dienste darstellen, und FORDERT die weitere Verbesserung des Qualitäts- und Sicherheitsmanagements innerhalb des Programms; FORDERT die Kommission daher NACHDRÜCKLICH AUF, der Stationierung von Satelliten Vorrang einzuräumen, Herausforderungen anzugehen und die langfristige Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Galileo-Dienste sicherzustellen;
19. ERKENNT AN, dass EGNOS zwar die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Satellitennavigation in Europa erheblich verbessert hat, jedoch nach wie vor einige Lücken in der Abdeckung bestehen, FORDERT die Kommission AUF, diese Abdeckungslücken zu schließen und einen kontinuierlichen und sicheren Betrieb während der Einführung von EGNOS V3 sicherzustellen und das EGNOS-System an die Anforderungen anderer wichtiger Nutzer anzupassen;
20. BEGRÜBT die Erfolge der Dienste zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, SST) im Rahmen der SSA-Komponente, insbesondere die zunehmende Teilnahme der Mitgliedstaaten und die wachsende Zahl registrierter Organisationen und Satelliten, was den Erfolg des Programms bei der Verbesserung der Weltraumlage erfassung in der EU und bei der Förderung einer globalen Koordinierung zwischen bestehenden und in Entwicklung befindlichen Systemen zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum in verschiedenen Regionen der Welt widerspiegelt;

21. HEBT HERVOR, dass die EU-Infrastruktur für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum modernisiert und gestärkt werden muss, um die Fähigkeit zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum und von Weltraummüll zu verbessern, und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten daher AUF, den Ausbau der SST-Fähigkeiten fortzusetzen, um ein robustes und widerstandsfähiges System für die Weltraumlageerfassung sicherzustellen;
22. BETONT, wie wichtig die laufende Analyse der Anforderungen an den SWE-Dienst (Space Weather Event– SWE) gemäß Artikel 60 der EU-Weltraumverordnung ist; ERKENNT ferner AN, dass die Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die ihr übertragenen Aufgaben in diesem Bereich sowie im Bereich der erdnahen Objekte wirksam durchführt;
23. NIMMT die laufende Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen für die Bereitstellung von Diensten im Rahmen der GOVSATCOM-Initiative, einschließlich des Vergabeverfahrens für die Plattforminfrastruktur, und die Verringerung anfänglicher Verzögerungen ZUR KENNTNIS, die zeigen, dass das Programm potenziell in der Lage ist, kritische Dienste für eine sichere Kommunikation bereitzustellen, die für Missionen und Operationen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – insbesondere kritische Missionen und Operationen im Interesse der Sicherheit und der Gefahrenabwehr – von entscheidender Bedeutung sind;
24. UNTERSTREICHT die Komplementarität der GOVSATCOM-Komponente mit dem Programm der Union für sichere Konnektivität (IRIS²), wodurch eine umfassende, kostenwirksame und effiziente Ausrichtung auf den Bedarf der EU im Bereich der sicheren Kommunikation – einschließlich der weltweiten Abdeckung – sichergestellt wird;

EUSPA

25. BEGRÜBT die Weiterentwicklung der Agentur für das Europäische GNSS (GSA) zur Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Lenkung und Verwaltung des Programms und des operationellen Systems des Programms und seiner Komponenten; ERKENNT gleichzeitig die Flexibilität AN, die die EUSPA bei der Wahrnehmung neuer Aufgaben und der Anpassung an neue Zuständigkeiten und Herausforderungen gezeigt hat;

26. BEGRÜBT die Gesamtleistung der EUSPA bei der Bewältigung ihrer Kernaufgaben und der ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen des EU-Weltraumprogramms sowie die Bemühungen der Agentur, die entscheidend dazu beigetragen haben, die wirksame Bereitstellung von Diensten und die sichere Verwaltung weltraumgestützter Ressourcen zu gewährleisten, und Innovation und Marktakzeptanz in der Weltraumwirtschaft der EU zu fördern; BEGRÜBT, dass für die Unabhängigkeit und Autonomie des Gremiums für die Sicherheitsakkreditierung Sorge getragen wurde;
27. UNTERSTREICHT die Rolle der EUSPA als Überwachungsstruktur für Weltraumsicherheit des EU-Weltraumprogramms, BEGRÜBT den Aktionsplan der Kommission zur Behebung der derzeitigen Einschränkungen des Galileo-Sicherheitsüberwachungssystems und BETONT, dass die Betriebssicherheit von EU-Satellitensystemen – einschließlich der Schlüsselrolle der EUSPA in dieser Hinsicht – gestärkt werden muss;

GEWONNENE ERFAHRUNGEN UND AUSBLICK

28. HEBT HERVOR, dass angesichts der zunehmenden Cybersicherheitsrisiken, Funkfrequenzinterferenzen, Sonnenaktivitäten und Kollisionsrisiken dringend gegen die wachsenden Bedrohungen der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Weltraumprogramms vorgegangen werden muss, und BETONT, dass entschlossenes Handeln erforderlich ist, um die langfristige Tragfähigkeit der Weltraumtätigkeiten sicherzustellen;
29. STELLT FEST, dass die Abhängigkeit des EU-Weltraumprogramms von Drittländern verringert werden muss, was in kritischen Bereichen wie dem Zugang zu Rohstoffen, Komponenten und Diensten besonders wichtig ist, und BEGRÜBT die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle für kritische Technologien und der Gemeinsamen Taskforce für kritische Weltraumtechnologien;
30. ERKENNT AN, dass der autonome, sichere und kosteneffiziente Zugang der Union zum Weltraum gestärkt werden muss, NIMMT die Maßnahmen der Kommission ZUR KENNTNIS, mit denen unter hinreichend begründeten Umständen alternative Lösungen für Startdienste mit Anbietern aus Drittländern sichergestellt werden sollen, und BETONT, dass die Anpassung, die Entwicklung und der Einsatz autonomer europäischer Startkapazitäten für den Zugang zum Weltraum unter Berücksichtigung der wesentlichen Sicherheitsinteressen der Union dringend und kontinuierlich unterstützt werden müssen;

31. WEIST DARAUF HIN, dass bei der weiteren Programmplanung des EU-Weltraumprogramms eine Verbesserung der Kontinuität und die Weiterentwicklung der derzeitigen operativen Komponenten, insbesondere Copernicus, Galileo und EGNOS, sichergestellt werden müssen;
32. RUFT dazu AUF, die Vergabeverfahren aller am EU-Weltraumprogramm beteiligten Akteure zu straffen und neue Weltraumakteure und das neu entstehende Weltraumökosystem (einschließlich Start-up-Unternehmen, Neueinsteigern und KMU) stärker in das Programm zu integrieren, und UNTERSTREICHT die Bedeutung offener und transparenter öffentlicher Vergabeverfahren, mit denen die Entwicklung einer diversifizierten und innovativen europäischen Weltraumindustrie unterstützt wird, wobei dem Ziel Rechnung zu tragen ist, die strategische Autonomie der Union in einer offenen Wirtschaft zu fördern, insbesondere Bezug auf Technologie, über Schlüsseltechnologien und Wertschöpfungsketten hinweg;
33. ERSUCHT die Kommission, auf der Bewertung⁶ der bestehenden Hindernisse – die eine bessere Marktakzeptanz weltraumgestützter Daten und Dienste in allen Wirtschaftszweigen verhindern – aufzubauen, da die Beseitigung dieser Hindernisse von entscheidender Bedeutung ist, um den sozioökonomischen Nutzen des EU-Weltraumprogramms zu maximieren und sicherzustellen, dass sein Potenzial in der gesamten Union voll ausgeschöpft wird, und FORDERT die Kommission AUF, zusammen mit den betrauten Stellen, einschließlich der EUSPA, und unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten diese Herausforderungen durch einen zukunftsorientierten strategischen Ansatz anzugehen, bei dem Zusammenarbeit, Innovation und Anpassungsfähigkeit im Mittelpunkt stehen, was durch die Ausarbeitung und Annahme einer zweckmäßigen Weltraumdatenstrategie ermöglicht wird;
34. FORDERT die Kommission AUF, eine starke Weltraumwirtschaft der Union zu fördern, indem Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Unternehmertum, Kompetenzen und Kapazitätsaufbau in allen Mitgliedstaaten und Regionen der Union gestärkt werden, wobei das Augenmerk insbesondere auf KMU und Start-ups zu richten ist;
35. STELLT jedoch FEST, dass die in der Verordnung vorgesehenen Schlüsselindikatoren besser definiert werden sollten, insbesondere bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit, der Rolle von KMU und bestimmten Elementen der Programmplanung, und WEIST daher DARAUF HIN, dass der neue konzeptionelle Rahmen ein wichtiges Instrument für die Bewertung der Vorteile des EU-Weltraumprogramms wäre;

⁶ Dok. 12013/24.

36. IST SICH BEWUSST, dass kontinuierliche nutzerorientierte Investitionen in wettbewerbsfähige Innovationen und Infrastrukturen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Führungsrolle bei Weltraumtechnologien aufrechtzuerhalten und Synergien mit Programmen und Initiativen zur Unterstützung neuer Weltraumanwendungen durch Technologien wie künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, autonome Systeme und Cybersicherheit zu fördern;
 37. BEGRÜßT, dass das EU-Weltraumprogramm genutzt wird, um die Union weiterhin als verlässlichen Partner in der Weltraumdiplomatie zu positionieren; Die Erfolge des Programms dienen – vor allem durch die Komponenten Copernicus, Galileo, EGNOS und die SST-Unterkomponente – als weltweite Benchmarks und spielen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Stärkung von Partnerschaften mit Drittländern, die für die Steigerung des globalen Einflusses der EU sowie die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Weltraum von entscheidender Bedeutung sind.
-